

AN/002/2015

**Stadtverordnetenversammlung der
Stadt Ahrensburg
FDP Fraktion**

Michael Stukenberg – Stadtverordneter
Rantzastr. 85 – 22926 Ahrensburg
Telefon 04102 – 55783
E-Mail: michael@stukenberg.com
Internet: www.fdp-ahrensburg.de



FDP – M. Stukenberg – Rantzastr. 85 – 22926 Ahrensburg

Stadt Ahrensburg
Sozialausschuss

Ahrensburg, 11.01.15-R.2. stu

**Ergänzungsantrag zur Beschlussvorlage 2014/110
Integrationskindertagesstätte Regenbogenhaus
- Anbau zur Errichtung einer Integrations- und Krippengruppe-**

6.12.2015

Der Sozialausschuss möge beschließen:

4. Dem Wunsch der Lebenshilfe auch Krippenkinder (U3) selbst aufzunehmen wird entsprochen. Die Lebenshilfe wird verpflichtet, freie Plätze, der Stadt unverzüglich zu melden, damit diese Eltern der Warteliste auf Vakanzen hinweisen kann. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der „Gemeinsamen Vereinbarung über Einrichtung und Betrieb von Kindertagesstätten“ fort.

Begründung:

Schon bei gesunden Kindern ist es eine pädagogische Herausforderung, Gruppen so zusammenzusetzen, dass für alle Kinder optimale Entwicklungschancen ermöglicht werden. Wenn besonderer Förderbedarf hinzu kommt, sollte daher die Gruppenzusammenstellung unbedingt von pädagogisch qualifizierten Fachkräften vorgenommen werden. D.h. in solchen Fällen entsteht bei zentraler Vergabe nur zusätzliche Arbeit, da zunächst die Eltern sich im Rathaus melden müssen, bevor sie Kontakt zu einer Kindertageseinrichtung aufnehmen dürfen.

Es macht keinen Sinn in einer Einrichtung bei der Vergabe von Plätzen (Aufnahme von Kindern) bei Krippenkindern anders zu verfahren als bei Elementarkindern. Auch wenn das Gesetz den Anschein erweckt, entwickeln sich Menschen nach dem 3. Geburtstag nicht plötzlich anders als davor. Z.B. Behinderungen treten dann nicht plötzlich auf. Die Entwicklung von Kindern ist ein kontinuierlicher Prozess, der auch kontinuierlich von Pädagogen und den Eltern begleitet werden muss. Dazu kommt bei Kindern mit Förderbedarf noch hinzu, dass auch Therapeuten diesen Prozess häufig begleiten müssen, und zwar auch schon vor dem 3. Lebensjahr. Dahinter müssen Verwaltungsgesichtspunkte zurücktreten.

gez. Michael Stukenberg

Michael Stukenberg Schreiben vom: 10.01.15 an: Stadt Ahrensburg

Seite 2 von 2